



Voraussetzungen für die Teilnahme an der Beurteilung für Therapiebegleithundeteams gemäß § 39a BBG

Anmeldungen zur Beurteilung für Therapiebegleithundeteams gemäß § 39a BBG erfolgen ausschließlich über die Ausbildungsstätten – **siehe Richtlinien Ausbildungsstätten**.

Voraussetzungen für die Prüfungen

Das Mindestalter des Hundes zum Prüfungsantritt beträgt 24 Monate.

Damit die Beurteilung vorgenommen werden kann, müssen alle in der [Prüfungsordnung](#) angeführten Dokumente spätestens 14 Tage vor dem Prüfungsantritt von den Ausbildungsstätten an die Prüfstelle des Messerli Forschungsinstituts gesendet werden.

Erstantritt

- Nachweis der Absolvierung einer **theoretischen Prüfung** bei der Ausbildungsstätte Strafregisterbescheinigung (nicht älter als 3 Monate; bei im Bundesdienst befindlichen Hundehalter:innen genügt der Dienstaussweis), Vorlage einmalig beim ersten Antritt zur Beurteilung.
- Nachweis von **8 Einschulungen** (Assistenzeinsätzen, [siehe Bestätigung Einsatznachweise](#)) an Klient:innen (inklusive Datum und Dauer) in den letzten 12 Monaten vor dem Prüfungsantritt in mindestens 2 verschiedenen Institutionen mit mindestens 2 Einsatzgebieten gemeinsam mit einem:einer erfahrenen und geprüften Praxisanleiter:in. Ein:e Praxisanleiter:in gilt als erfahren bei nachweislich mindestens 2-jähriger Führung eines Therapiebegleithundes (Nachweis durch Erbringung des Prüfzertifikates durch die Ausbildungsstätte). Diese Assistenzeinsätze müssen durch eine Einverständniserklärung der Institution, in welcher sie stattfinden, abgesichert sein.
- Beim erstmaligen Antritt zur Prüfung ist ein **Haftpflichtversicherungsnachweis** (mit Angabe von Chipnummer und Einsatzdefinition "Therapiebegleithund", Mindestdecksumme 1,5 Mio. Euro) vorzulegen.
- **Einsatztauglichkeitsbescheinigung** aus veterinärmedizinischer Sicht anhand des vom Messerli Forschungsinstitut vorgegebenen Befunderhebungsbogens (nicht älter als 6 Wochen)– [siehe Befunderhebungsbogen](#).
- **Negativer Kotbefund** aus einem validierten Labor (nicht älter als 6 Wochen). die Untersuchung muss nachweislich mindestens folgende Parasiten (Protozoen, Helminthen) umfassen: Giardia lamblia, Toxocara canis, Cryptosporidium spp., Cestoden
- **Kopie Impfpass** des Hundes (Seite mit der Chipnummer und eine beim Prüfungsantritt **gültige Tollwutimpfung** bzw. Impftiterbestimmung nicht älter als 3 Monate).

Jährliche Beurteilung (Nachkontrolle)

- Nachweis von mindestens **12 Einsätzen** (inklusive Datum und Dauer) seit dem letzten bestandenen Prüfungsantritt durch die jeweilige Institution. Personen, welche den Therapiebegleithund in der eigenen Selbstständigkeit einsetzen, müssen die Einsätze ebenfalls mit Datum und genauer Dauer auflisten.
- **Einsatztauglichkeitsbescheinigung** aus veterinärmedizinischer Sicht anhand des vom Messerli Forschungsinstitut vorgegebenen Befunderhebungsbogens (nicht älter als 6 Wochen)– [siehe Befunderhebungsbogen](#).
- **Negativer Kotbefund** aus einem validierten Labor (nicht älter als 6 Wochen). die Untersuchung muss nachweislich mindestens folgende Parasiten (Protozoen, Helminthen) umfassen: Giardia lamblia, Toxocara canis, Cryptosporidium spp., Cestoden
- **Kopie Impfpass** des Hundes (Seite mit der Chipnummer und eine beim Prüfungsantritt **gültige Tollwutimpfung** bzw. Impftiterbestimmung nicht älter als 3 Monate).

Zusätzlich sind **Fortbildungsstunden im Ausmaß von 20 Stunden** im Zeitraum von zwei Jahren (beginnend ab dem Datum der ersten Beurteilung durch das Messerli Forschungsinstitut) zu erbringen. Mindestens die Hälfte der Fortbildungsstunden muss dabei aus dem kynologischen Bereich stammen. Die andere Hälfte kann aus fachspezifischen und TGI relevanten Fortbildungen bestehen. Die Teilnahmebestätigungen müssen spätestens nach Ablauf der zwei Jahre eingescannt per Mail an therapiebegleithunde@vetmeduni.ac.at der Prüfstelle übermittelt werden (nicht den Unterlagen zur Prüfungsanmeldung beilegen).

Zur Prüfung mitzubringen und vorzulegen sind zudem stets:

- aktueller Personalausweis zur Überprüfung der Daten des Hundehalters:der Hundehalterin
- Impfpass des Hundes zur Identifikation des Hundes
- ausgefüllter [Beurteilungsbogen](#)

Kosten

Erstantritt: €170,- plus €50,- Ausstellungsgebühr für das Zertifikat Jährliche Beurteilung (Nachkontrolle): €60,-

Für jeden weiteren Hund gilt ein Preisnachlass von 50%, wenn der Antritt mit einem 2. Hund noch im laufenden Kalenderjahr erfolgt. Dasselbe gilt, wenn ein Hund im laufenden Kalenderjahr bereits mit einer anderen Person angetreten ist (Mehrfachantritt Teammitglied).

Die Verrechnung erfolgt über die Ausbildungsstätte.